



Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Markt Schnabelwaid Hauptstraße 8 91289 Schnabelwaid

Telefon 09270 989-0 verwaltung@markt-schnabelwaid.de

## Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Marktgemeinderat Schnabelwaid hat beschlossen, in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bayreuth eine Bürgerstiftung zu gründen.

Zielstrebig und nachhaltig wollen wir soziale Projekte z. B. in der Jugend- und Seniorenarbeit, in Vereinen, aber auch im Bereich Natur- und Umweltschutz unterstützen.

Alle Bürgerinnen und Bürger und alle, die sich Schnabelwaid verbunden fühlen, können mit ihrer Zuwendung zum Erfolg unserer Stiftung beitragen.

Wer stiftet denkt voraus. Wer stiftet gestaltet die Zukunft seiner Heimatgemeinde. Auch Sie können sich daran beteiligen.

Wenn Sie Fragen zur Bürgerstiftung Schnabelwaid haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an mich oder die Mitglieder des Marktgemeinderates.

Herzliche Grüße/

Hans-Walter Hofmann
1. Bürgermeister

#### In und für Schnabelwaid wirken

Die Bürgerstiftung ist auffolgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung von Schnabelwaid tätig:

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur, Denkmalschutz und -pflege
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und -kunde
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat.

Alle Mitglieder werden jeweils für sechs Jahre durch den Marktgemeinderat berufen. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.

Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt.

Die Bürgerstiftung Schnabelwaid wird als Unterstiftung in
 Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth" von der DT Deutsche
 Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

# Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die "Bürgerstiftung Schnabelwaid" engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an den Markt Schnabelwaid oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Sie können Zuwendungen bis einschließlich 300 EUR einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 EUR, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Zuwendungen zu Lebzeiten unter 500 EUR werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Zuwendungen zu Lebzeiten ab 500 EUR erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwendet. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung/en Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden
 bei der Sparkasse Bayreuth:
 IBAN: DE28773501100038106118 - BIC: BYLADEM1SBT
 Verwendungszweck: "Bürgerstiftung Schnabelwaid"

Herausgeber: Markt Schnabelwaid
Alle Fotos wurden von Reinhard Hagen, Schnabelwaid, gemacht und freundlicherweise kostenlos zur
Verfügung gestellt (ausgenommen Sport: pexels.com).
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift.
www.sparkasse-bayreuth.de/stiftergemeinschaft





### Gute Gründe für die Bürgerstiftung Schnabelwaid

Ich kann dauerhaft Projekte in Schnabelwaid zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.

Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürger, für Schnabelwaid.

Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.

· Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich



### Steuerliche Hinweise

bei dauerhaft zu erhaltendem Stiftungsvermögen (Grundstock)

Zuwendung zur Zweckverwirklichung: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock): Ihre Zuwendung ab 500 EUR erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu · 1 Mio. EUR (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. EUR) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die "Bürgerstiftung Schnabelwaid" in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung: Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. "Vertrag zu Gunsten Dritter" für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Stiftungsberater der Sparkasse Bayreuth. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Mit meiner Stiftung kann ich die Umwelt

und unsere Natur

schützen.

Zuwendung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.



Schnabelwaid

350110003810611